

**Beschluß
der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik
über die Bestätigung
der Haushaltsrechnung für das Jahr 1975
und Entlastung des Ministerrates**

vom 24. Juni 1976

Die der Volkskammer vom Ministerrat vorgelegte Haushaltsrechnung für das Jahr 1975 wird bestätigt.

Dem Ministerrat wird Entlastung erteilt.

Vorstehender Beschluß wurde von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik in ihrer 18. Tagung am 24. Juni 1976 gefaßt.

Berlin, den 24. Juni 1976

Gerald G o t t i n g
**Präsident der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik**

**Beschluß
über Maßnahmen zur Vereinfachung der Vorbereitung
und Durchführung des Eigenheimbaues
einschließlich des Genehmigungsverfahrens**

vom 17. Juni 1976

Entsprechend den Beschlüssen des IX. Parteitages der SED sind zur weiteren Förderung des Eigenheimbaues folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Die Antragstellung für den Neubau und die Modernisierung von Eigenheimen hat grundsätzlich bei den Vorsitzenden der zuständigen Räte der Städte und Gemeinden zu erfolgen. Sie erteilen die Zustimmung.

Verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Städte und Gemeinden

2. Die Räte der Städte und Gemeinden haben zusammenhängend zu gewährleisten:
 - die ständige Bauberatung und -betreuung der Bürger;
 - die umfassende Information der Bürger über die Projektangebote und die Bereitstellung des gewählten Angebotsprojektes einschließlich der örtlichen Anpassung sowie über die Finanzierung;
 - die Klärung der Energie- und Wasseranschlüsse sowie der Abwasserbeseitigung einschließlich der Einholung der erforderlichen Zustimmungen;
 - die Bereitstellung der Baukapazitäten, die der Bürger nicht in Eigenleistungen erbringen kann.

Verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Städte und Gemeinden

3. Die Zustimmungen und andere erforderliche Unterlagen sind dem Bürger in einem Vorgang zu übergeben. Es ist zu gewährleisten, daß im Zusammenhang damit der Abschluß des Kreditvertrages mit der Sparkasse bzw. der Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sowie der Vertragsabschluß mit dem VEB Baustoffversorgung über die Bereitstellung der dem Projekt entsprechenden Materialien und Ausrüstungen erfolgt.

Verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Städte und Gemeinden

4. Der Einsatz nebenberuflich tätiger Bauberater ist durch verstärkte Gewinnung von Kadern aus den Bauinvestitionsgruppen der Landwirtschaft, Kreisentwurfgruppen des Bauwesens, zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen und VEB Kreisbaubetrieben im erforderlichen Umfang zu gewährleisten. Die Auswahl der Bauberater hat so zu erfolgen, daß diese in der Regel die örtliche Anpassung von Angebots- bzw. Wiederverwendungsprojek-

ten vornehmen können und bei Eigenheimen auf Einzelstandorten die Zustimmung der Versorgungsträger einholen.

Verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Kreise

5. Die Sparkassen der DDR und die Filialen der Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR haben zu sichern, daß mit Bürgern, die im Besitz einer Zustimmung zum Neubau oder zur Modernisierung eines Eigenheimes sind, ohne weitere Formalitäten Kreditverträge abgeschlossen werden.

Die Kreditinstitute erledigen im Auftrage der Bürger

- die Beantragung der Eintragung von Hypotheken;
- die Zahlung der Rechnungen für Baumaterial und Bauleistungen an die Liefer- und Leistungsbetriebe sowie an Feierabendbrigaden im Rahmen der bestätigten Baukostensumme;
- die Regulierung der Preisausgleiche nach den Bestimmungen über die Industriepreisänderung;
- die Abbuchung von Zins- und Tilgungsleistungen von seinem Spargirokonto.

Verantwortlich: Präsident der Staatsbank

6. Zur Förderung von Interessengemeinschaften sind die Kreditinstitute berechtigt, nach Abschluß der Kreditverträge mit den zur Interessengemeinschaft gehörenden Eigenheimern während der gesamten Baudurchführung die Begleichung der Rechnungen vom vertraglich Beauftragten der Interessengemeinschaft für alle Beteiligten über ein Globalkonto vorzunehmen.

Verantwortlich: Präsident der Staatsbank

7. Die auf der Grundlage bestätigter Projekte vereinbarten Baumaterialien und Ausrüstungen sind zu den im Vertrag mit den VEB Baustoffversorgung festgelegten Terminen bereitzustellen. Dem Bürger ist das für ihn zuständige Auslieferungslager des VEB Baustoffversorgung oder der BHG verbindlich mitzuteilen.

8. Die sich aus diesem Beschluß ergebenden Änderungen von Rechtsvorschriften sind durch die zuständigen Minister und Leiter anderer zentraler Staatsorgane vorzunehmen.

9. Die Mitglieder des Ministerrates, Leiter anderer zentraler Staatsorgane, Vorsitzende der Räte der Bezirke und Vorsitzende der Räte der Kreise sind verpflichtet, für die Durchführung dieses Beschlusses den Städten und Gemeinden die erforderliche Unterstützung zu geben.

Berlin, den 17. Juni 1976

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

S i n d e r m a n n
Vorsitzender

**Beschluß
zur Förderung von Initiativen
für den genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbau
auf dem Lande**

vom 17. Juni 1976

Entsprechend den Beschlüssen des IX. Parteitages der SED sind zur Förderung des genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbaues auf dem Lande folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Zur weiteren Verbesserung der Wohnbedingungen der Werktätigen auf dem Lande und in den kleinen Städten sind die Initiativen von Bürgern, insbesondere Genossenschaftsbauern und Arbeitern, für den genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbau auf dem Lande durch die örtlichen Staatsorgane, die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die kooperativen Einrichtungen